

## **Beschluss des Landrats vom 11.01.2024**

Nr. 334

### **9. Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft; Tätigkeitsbericht 2022-2023**

2023/568; Protokoll: gs

Die Fachkommission hat dem Regierungsrat in ihrem neusten Bericht von Mitte August je vier Empfehlungen für die beiden Behörden vorgelegt, sagt Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte). Der Regierungsrat als formelle Aufsichtsinstanz hat den Tätigkeitsbericht und seine Stellungnahme fristgerecht Ende Oktober 2023 publiziert. Zur Staatsanwaltschaft betont die Fachkommission, dass die betriebliche Reorganisation mit der Zusammenlegung von Hauptabteilungen notwendig und richtig war. Lobende Worte findet sie auch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft würden ihre Tätigkeit trotz der hohen Fallbelastung nach wie vor als abwechslungsreich und interessant empfinden. Ein Problem seien jedoch die zunehmend mental herausfordernden Arbeiten. Die Fachkommission empfiehlt die Prüfung einer externen Supervisionsstelle für akute psychische Belastungssituationen; die Überarbeitung des Konzepts betreffend Kompetenzbereiche, um ein ausschliessliches Spezialistentum zu vermeiden; andererseits aber auch die Prüfung eines Kompetenzbereichs für die Bearbeitung von Fahrlässigkeits- oder Unterlassungsdelikten im Bereich von ärztlichen Behandlungsfehlern und Arbeitsunfällen. Viertens merkt die Fachkommission an, dass sie die von der Staatsanwaltschaft gestellten Stellenbegehren unterstützt. Der Landrat hat ja, man erinnert sich, erst kürzlich zusätzliche Stellen für die Staatsanwaltschaft bewilligt.

Betreffend Jugendanwaltschaft spricht die Fachkommission ebenfalls von motivierten Mitarbeitenden. Eine stetige Herausforderung bilde aber die konstant hohe Geschäftslast und die daraus resultierende Belastung der Jugendanwältinnen und -anwälte. Besorgniserregend sei nicht nur die anhaltende Fallzunahme, sondern auch die Schwere der Delikte. Weiter hält die Fachkommission fest, dass die von ihr angestossene interne Reorganisation adäquat umgesetzt wurde. Die Strukturierung der diversen Weisungen habe aber noch Verbesserungspotenzial. Die Fachkommission empfiehlt die Prüfung der Einsetzung von Untersuchungsbeauftragten als ausserordentliche Jugendanwältinnen und Jugendanwälte, um die regelmässig auftretenden Überlastungen der Behörde zu mildern; die Handbücher im Hinblick auf Form und Inhalt zu überdenken; sicherzustellen, dass sämtliche Mitarbeitende des Leitungs- und Untersuchungsbereichs den CAS-Kurs Jugendstrafverfolgung besuchen; die Ausgestaltung der Geschäftsberichte zu überdenken, um einen aussagekräftigeren Überblick über die jährliche Fallstatistik zu gewinnen.

Die Fachkommission stellt weiter fest, dass Staats- und Jugendanwaltschaft die Leistungsaufträge des Regierungsrats betreffend Beschleunigungsgebot einhalten können. Der Regierungsrat unterstützt die Empfehlungen der Fachkommission und hat entsprechende Aufträge erteilt.

Die Justizkommission hat den Tätigkeitsbericht an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2023 beraten. Sie hat die Fachkommission sowie eine der Ersten Staatsanwältinnen bzw. die Leitende Jugendanwältin angehört. Sie ist stillschweigend auf das Geschäft eingetreten. Die Kommission hat den Tätigkeitsbericht als umfassende Berichterstattung gewürdigt. Dazu seien in aller Kürze einige Stichworte aus der Diskussion herausgegriffen. Betreffend die Staatsanwaltschaft wurden in der Diskussion die Faktoren diskutiert, welche die Arbeit in einem seit jeher belastenden Kontext erschweren. Ein Aspekt unter vielen mag hier die verstärkte öffentliche Exponierung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sein. Ein auslösender Faktor ist aber beispielsweise auch die Visio- nierung von pornografischem Material. In der Diskussion wurden auch die Weiterbildungen angesprochen, die nötig werden dürften, wenn die Behörde wie empfohlen einen Kompetenzbereich für

die genannten Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikte einführen sollte. Weiterbildungen werden prinzipiell ermöglicht, wenn sie nötig sind; es gibt aber auch die Möglichkeit, mit externen und spezialisierten Partnern wie dem Institut für Rechtsmedizin Basel zusammen zu arbeiten. Die Staatsanwaltschaft kann damit ihre juristischen Fragen in einem ihr prinzipiell sachfremden Gebiet klären lassen. Gefragt wurde auch nach den Anstrengungen beim Tierschutz. Auch auf dieses Thema hat die Staatsanwaltschaft ein spezielles Augenmerk.

Ein starkes Augenmerk legte die Kommission last but not least auf die aktuell noch einmal angestiegene Belastung der vergleichsweise kleinen Jugendanwaltschaft. Sie ergibt sich nicht zuletzt auch durch Straftaten von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern, welche in einem kantonalen Erstaufnahmezentrum leben. Die Kommission erkundigte sich, ob der gegenwärtige Arbeitsanfall mit den bestehenden Ressourcen überhaupt zu bewältigen sei. Dies, so die Antwort, ist durch befristete Stellen sowie eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Behörde wie auch mit dem Jugenddienst der Polizei aktuell gegeben. In der Summe dürfte die Frage nach einer zusätzlichen Stelle für eine Jugendanwältin oder einen Jugendanwalt aber kurz- oder mittelfristig auf den Tisch kommen, wie die Leitende Jugendanwältin erkennen liess.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, den Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Fachkommission zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:0 Stimmen wird der Tätigkeitsbericht 2022/2023 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft zur Kenntnis genommen.

---